

15.03.2004

## Antrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Schulzeitverkürzung durch Abitur nach 12 Jahren und Verminderung von Sitzenbleiben und Abschulen -  
NRW-Reformmodell steigert die Chancengleichheit und die Effizienz in allen Schulen der Sekundarstufe I**

I.

Im "Düsseldorfer Signal" haben die Koalitionsfraktionen ihre Entschlossenheit bekräftigt, noch in dieser Legislaturperiode grundlegende und zugleich zukunftssichernde Reformen anzugehen. Wir bekräftigen:

"Ohne Veränderungen ist unser Schulsystem nicht in der Lage, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb mindestens zu halten. Das Wissen in den Köpfen der Menschen und die Fähigkeit, dieses Wissen umzusetzen, entscheiden über die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Wir wollen sowohl Spitzenleistungen als auch Chancengleichheit erreichen.

In unseren Schulen muss sich eine Kultur des Förderns entwickeln, die die unterschiedlichen Begabungen von Schülerinnen und Schülern anerkennt. Der Weg zu mehr Leistung führt über eine Individualisierung der Lernprozesse und Flexibilisierung der Lernzeiten; Schulen sollen Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen."

Den Weg, den wir im Düsseldorfer Signal für eine Schulreform in NRW beschrieben haben, werden wir konsequent und entschlossen weiter gehen. Neben der Stärkung des Bildungsauftrags im Kindergarten, der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase, dem Erfolgsmodell der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, dem bundesweiten Vorreitermodell "Selbstständige Schule", der Entbürokratisierung von Schulvorschriften, einer verlässlicheren Sicherung der Unterrichtsversorgung trotz angespannter Haushaltslage, der Festsetzung von Bildungszielen und Bildungsstandards zur Sicherung der Unterrichtsqualität werden wir die nächsten notwendigen Aufgaben zur Reform unseres Schulsystems anpacken:

Datum des Originals: 15.03.2004/Ausgegeben: 15.03.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

- das Abitur nach 12 Jahren als Regelfall so schnell wie möglich einzuführen,
- ergänzend 13jährige Bildungsgänge mit der Jahrgangsstufe 11 als optionales Förderjahr anbieten, um hohe Bildungsabschlüsse für möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu eröffnen.
- die Zahl der Nichtversetzungen und Abstufungen in eine andere Schulform zu verringern.

Ein Blick auf unsere europäischen Nachbarn und die Ergebnisse internationaler Leistungsvergleiche machen deutlich, dass in Deutschland in allen Schulen mehr junge Menschen zu höheren und qualifizierteren Abschlüssen geführt werden müssen und andererseits die Ausbildungszeiten verkürzt werden müssen. Wir stehen vor der schwierigen Aufgabe, Erfolg und Effizienz der Bildungswege gleichermaßen zu steigern. Dabei muss die Verbesserung der Durchlässigkeit und der Chancengleichheit Leitidee der Reformmaßnahmen sein. Gleichzeitig gilt es, ineffiziente Maßnahmen und Hürden wie „Sitzenbleiben“ und „Abschulen“ einzuschränken.

## **II. Ausgangslage und Anforderungen an ein Reformmodell**

In Nordrhein-Westfalen wird das Abitur in Gymnasien und Gesamtschulen in der Regel nach 13 Jahren Schulzeit erreicht. Dabei muss ein Gesamtstundenvolumen von mindestens 265 Wochenstunden für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe erreicht werden. Darauf können bis zu 5 Stunden Wahlunterricht wie z. B. Arbeitsgemeinschaften angerechnet werden. Das ergibt ein Mindeststundenvolumen von 260 Wochenstunden Pflicht- und Wahlpflichtunterricht in Sek I und Sek II.

Zurzeit beträgt die Stundenzahl in der Sekundarstufe I in allen Schulformen einheitlich 179 Stunden. Um die geforderten, mindestens 260 Stunden zu erreichen, müssen bei Reduzierung der Oberstufe auf zwei Jahre Stunden in die Sekundarstufe I verlagert werden. Werden diese Stunden relativ gleichmäßig auf die Jahrgänge von 5 bis 10 verteilt, ergibt das eine Erhöhung der Stundentafel um 1 bis 2 Stunden je Jahrgang in allen Schulformen der Sekundarstufe I.

Unabhängig von der Frage der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur muss in Nordrhein-Westfalen, bedingt durch den Beginn des Englischunterrichts in Klasse 3 der Grundschule, der Fremdsprachenunterricht im Sekundarbereich neu geregelt werden. Auch wenn bei gleichem Stundenvolumen in allen Schulformen der Sekundarstufe I zukünftig alle Schülerinnen und Schüler rein formal die Bedingungen für ein Abitur nach 12 Jahren erfüllen, muss für die sogenannten Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen in die gymnasiale Oberstufe aus Real- und Hauptschule die bisherige Jahrgangsstufe 11 als optionales Förderjahr erhalten bleiben. Gegenwärtig kommen in der gymnasialen Oberstufe ca. 13 % der Schülerinnen und Schüler über die qualifizierenden Abschlüsse von Real- und Hauptschulen. Zudem muss es für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Gesamtschulen und für die Kompensation von Auslandsaufenthalten möglich bleiben, das Abitur auch nach 13 Jahren machen zu können.

Die quantitativen Vorgaben der KMK zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Hochschulzugangsberechtigung sind angesichts der Einführung von Bildungszielen, Bildungsstandards sowie deren Überprüfung nicht mehr zeitgemäß. Bereits im Antrag der Koalitionsfraktionen "Mehr Freiheit und Qualität für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen erfordern die Festlegung auf gemeinsamen Bildungsstandards und die Durchführung von Lernstandserhebungen und teilzentrale Prüfungen" (Drucksachenummer 13/4593) wurde die Landesregierung aufgefordert, hier einen Vorstoß zur Umsteuerung von der Input- zur Output-Steuerung einzuleiten, um mittelfristig eine weitere Flexibilisierung der individuellen Lernzeit zu ermöglichen.

### III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag unterstützt das Konzept der Landesregierung, die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren im Regelfall zu verbinden mit mehr Förderzeit für alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I. Für die weiteren Beratungen legt der Landtag folgende Eckpunkte zugrunde:

- Für das Reformmodell werden weiterhin mindestens 260 Stunden Pflicht- und Wahlpflichtunterricht bis zum Abitur zugrunde gelegt.
- Die Unterrichtsstunden, die wegen der Zeitverkürzung in die Sekundarstufe I verlagert werden müssen, kommen allen Schulformen der Sekundarstufe I gleichermaßen zugute.
- Die Reform beginnt im Schuljahr 2005/2006 mit der Klasse 5 in allen Schulformen der Sekundarstufe I.
- Grundsätzlich werden Gesamtschulen und Gymnasien gleich behandelt; das Berufskolleg ist in die Reformüberlegungen einzubeziehen.
- Die zusätzlichen Unterrichtsstunden sollen in der Sekundarstufe I auch zur Verbesserung der Basisqualifikationen und zur Sicherung und Steigerung qualifizierter Bildungsabschlüsse genutzt werden.
- Neben dem Regelangebot einer zweijährigen gymnasialen Oberstufe sollen dreijährige Wege zum Abitur mit einem optionalen Förderjahr angeboten werden, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern, z. B. Seiteneinsteigern und Seiteneinsteigerinnen und Leistungsschwächeren, den Zugang zum Abitur zu ermöglichen. Die Entscheidung, welche Schulen der Sekundarstufe II ein optionales Förderjahr anbieten, trifft der Schulträger auf der Grundlage der bildungspolitischen Rahmenvorgaben des Landes.
- Für eine Übergangszeit soll Gymnasien und Gesamtschulen die Möglichkeit gegeben werden, das erste Abitur nach 12 Jahren zügiger zu erreichen.

Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, parallel ein Konzept zur Verminderung von Klassenwiederholungen und des Abschulens vorzulegen.

### IV.

Der Landtag geht davon aus, dass die ersten erforderlichen Regelungen in 2004 in das geplante Schulgesetz integriert werden.

Edgar Moron  
Carina Gödecke  
Manfred Degen

und Fraktion

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Dr. Ruth Seidl

und Fraktion